

Berlin, Mittwoch,

Dieses Blatt erscheint in der Woche  
zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,  
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-  
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner

Börsen-Beitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen  
außer anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller Submissionen,  
Allgemeine Verloofungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate August und Sep-  
tember cr. eröffnen wir ein besonde-  
res Abonnement. Auswärts und in  
Berlin werden die Bestellungen zum Preise  
von 6 Mark bei allen Postanstalten, in  
Berlin zum Preise von 5 Mark bei  
sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie  
in unserer Expedition, Kronenstraße 37,  
entgegengenommen.

Auf einen uns kundzugehenden Wunsch er-  
halten die neu hinzutretenden Abonnenten  
die Zeitung schon vom Tage des  
Abonnements an bis zum 1. August cr.  
unentgeltlich.

Hierbei als IV. Beilage:  
Submissions-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

**Gené,** 14. Juli. (E. T. C.) Se. Majestät der  
Kaiser ist mit Gefolge am 4. Uhr Nachmittags  
mittels Citragages nach Coblenz abgereist. Zur  
Verabschiedung am Bahnhofs waren umgeben: Re-  
gierungspräsident v. Wurmb, Landrath Melchior,  
Babocommissar Kammerherr von Lepel-Guit, Wir-  
germeister Spangenberg, Geh. Sanitätsrath Dr.  
Orth, Amtmann Schloffer, Polizeirath Bornheim,  
Postdirector Kühns. Die Kriegervereine und viele  
Babogäste empfingen Se. Majestät mit begeistertem  
Hochrufen.

**Wien,** 14. Juli. (E. T. C.) Ueber die in  
Tschisch hatgebunden Unruhen wird weiter gemeldet:  
Gestern früh wurden daselbst vier Socialisten ver-  
haftet. Darauf verurtheilte sich des Abends über  
zweitausend Arbeiter vor dem Amtsgebäude, um die  
Verhafteten zu befreien. Die Gendarmerie, welche  
mit einem Steinhaufen angegriffen wurde, trieb die  
Arbeiter, nachdem die Aufforderungen zum Ausein-  
andergehen erfolglos geblieben waren, mit dem Ba-  
jonett auseinander, wobei einige Verwundungen  
vorkamen. Es wurde sodann Militär aus Italien  
requirirt. Die Ruhe ist zur Zeit wieder hergestellt.

**Bern,** 14. Juli. (E. T. C.) Der Bundesrath  
hat heute den am 30. Juni d. J. zwischen Deutsch-  
land, Holland und der Schweiz über die Sachsischen  
im Rhein abgeschlossenen Vertrag genehmigt. — Zur  
Vertretung der Schweiz bei der in Berlin statt-  
findenden internationalen Telegraphenconferenz ist  
der Telegraphendirector Frey bestimmt worden.

**Paris,** 14. Juli. (E. T. C.) Die Feier des  
Nationalfestes verlief, vom Wetter begünstigt, unter  
äußerst zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung ohne  
jeden Zwischenfall. Die Straßen waren reich be-  
flaggt.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der Kaiser hat dem Ober-Justizrath Rodak zu  
Schwerin in Mecklenburg die Erlaubniß zur An-  
nehmung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Groß-  
herzog von Mecklenburg-Schwerin ihm verliehenen  
Comthurkreuzes des Greifen-Ordens ertheilt.

Der Kaiser hat dem bisherigen Unter-Staats-  
secretar im Auswärtigen Amt, Wirklichen Geheimen  
Legationsrath Dr. Busch, zum außerordentlichen  
Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kö-  
niglich Rumänischen Hofe ernannt.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den bis-  
herigen Reichs-Consul in St. Petersburg, Dr. Otto  
Schmidt, zum kaiserlichen Consul in Kairo er-  
nannt.

Dem Rentmeister Faberhölz zu Berent ist die  
Stelle des kaiserlichen Rentmeisters in Hirschberg  
verliehen worden.

Am Eulien-Gymnasium zu Berlin ist der ordent-  
liche Lehrer Dr. Ernst Bahr, und bei dem  
Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin der ordent-  
liche Lehrer Dr. Schneider zum Oberlehrer be-  
fördert worden.

Der Forstmeister Morgenroth zu Gumbinnen  
ist auf die durch Verdonnerung des Forstmeisters  
Homburg vacant gewordene Forstmeisterstelle Kassel-  
Schlichtern versetzt worden.

Der Oberförster Voebel zu Bredelar ist auf die  
durch den Tod des Oberförsters Joeller vacant ge-  
wordene Oberförsterstelle zu Siegen versetzt worden.  
Der Oberförster Viebermann zu Dippmanns-  
dorf ist auf die durch den Tod des Oberförsters  
Maron erledigte Oberförsterstelle zu Zechlin versetzt  
worden.

Der Forst-Inspector Hintelmann ist zum Ober-  
förster ernannt und es ist ihm die durch Beförderung  
des Oberförsters Gerde zum Forstmeister erledigte  
Oberförsterstelle Nicolaisen in Regierungsbezirk  
Gumbinnen verliehen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 15. Juli.

— Gestern hatte der Kaiser nach 21 tägigem  
Curgebrauche seine Cur beendet und beabsichtigte  
nunmehr gestern Nachmittags 4 Uhr mit den Herren  
seines Gefolges Bad Ems wieder zu verlassen, um sich  
zunächst mittelst Citragages zum Besuch bei der  
Kaiserin nach Koblenz zu begeben, woselbst die An-  
kunft am Schloßgarten um 4 1/2 Uhr Nachmittags er-  
folgt. In Koblenz verbleibt dann das kaiserliche  
Paar gemeinsam bis zum Abend des 16. d. Mts.,  
worauf die Weiterreise nach der Insel Mainau  
erfolgt.

— Die Großherzogin von Mecklenburg-  
Strelitz ist vorgestern mit der Nordbahn hier durch,  
und nach Dresden weitergereist, um auf ihrer Villa  
Kemploß (in der Nähe von Plön) einige Wochen zu  
verweilen.

— Die Großfürstin Maria Pawlowna von  
Rußland, Gemahlin des Großfürsten Wladimir, traf  
von Lubjansk kommend, wo dieselbe mehrere Tage  
zum Besuch verweilt hatte, gestern früh auf Bahnhof  
Friedrichstraße in Berlin ein, woselbst zur Em-  
pfangsbegrüßung der russische Botschafter Graf  
Schmalow mit dem Legationsrath Baron v. Hub-  
berg anwesend war. Nach eingetommenem Früh-  
stück setzte die Großfürstin um 8 1/2 Uhr ihre Rück-  
reise nach Rußland bzw. nach Jarosko-Selo fort,  
wo dieselbe mit dem Großfürsten Wladimir, welcher  
von seinen Inspectionsreisen in Südrußland zurück-  
kehrt, wieder zusammentrifft.

— Die Herzogin von Sachsen-Altenburg,  
welche zum Besuch bei Hofräthiner Schwester, der  
verwitweten Frau Prinzessin Friedrich Karl, einige  
Zeit in Gliedede weilte, ist gestern früh von Station  
Großbeeren, wohin dieselbe sich von Potsdam aus  
zu Wagen begeben hatte, nach Schloß Hummelshahn  
abgereist.

— Aus Wien schreibt man den „Samb. Nachr.“:  
Die Meldungen in Betreff der Uebernahme der  
Regentschaft Braunschweigs durch den hiesigen  
Deutschen Botschafter, Prinzen Heinrich VII. Reuß,  
sind jedenfalls als verfrucht zu bezeichnen. Wie be-  
stimmt versichert werden kann, ist bisher an Se.  
Durchlaucht in der betreffenden Angelegenheit keiner-  
lei amtliche Anfrage gelangt, weder seitens des  
Reichskanzleramtes noch seitens des Braunschwei-  
gischen Regentenschaftsrathes — und kann sonach von  
der Einleitung dießzüglicher Verhandlungen im  
strengen Sinne des Wortes bisher nicht gesprochen  
werden.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Preusi-  
sche Regierung, die begonnenen Enthaltungen  
bezüglich der Prätendenten auf den Braunschwei-  
gischen Herzogsstühlen zu erweitern. Es kann  
nicht dringend genug gewünscht werden, daß sich  
dieser Nachricht betriebe, zumal jede weitere Ver-  
öffentlichung zu einem neuen Stützpunkt für das  
Vorgehen der Preussischen Regierung wird. Die  
clericale Presse leistete letztere wider Willen beson-  
ders Vorjubel. Zur Zeit schweben übrigens keinerlei  
Verhandlungen oder Gerüchten über die Person  
des künftigen Regenten in Braunschweig, denn es ist  
noch immer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß  
man sich vorläufig zu einer Verlängerung des Man-  
dats des Regentenschaftsrathes entschließt.

— Ein Berichterfasser schreibt: In seiner letzten  
Sitzung, am 4. d. M., hat sich der Bundesrath  
auf einen bestimmten Tag, den 15. September, ver-  
trägt. Ein solcher Schluß mit einem genau ange-  
gebenen Termin ist bisher nur einmal, vor vier  
Jahren erfolgt, als der Bundesrath durch Kaiser-  
liche Vollmacht bis zum 15. October geschlossen

wurde. Eine solche Vertagung erwies sich jedoch  
nicht als praktisch, da bei den vielfachen Befug-  
nissen und Pflichten des Bundesrathes sich jeder Zeit  
eine Vertagung nothwendig machen kann. Man  
kehrte daher zu dem früheren Brauche einer still-  
schweigenden Vertagung zurück und ist nur  
in diesem Jahre davon abgewichen, da der  
Bundesrath die am 1. October in Anwendung  
kommenden Ausführungs-Bestimmungen zum Ver-  
steuergeetze genehmigen muß und außerdem noch Be-  
schlüsse zu der Ausführung der Unfallversicherung zu  
fassen, sowie die Verlängerung des kleinen Belage-  
rungszustandes über Berlin-Potsdam, Hamburg und  
Altona bis 30. September 1886 auszusprechen hat.  
In den zuständigen Behörden sind nun die betreffen-  
den Vorarbeiten soweit vorgeschritten, daß man die  
betreffenden Vorlagen bis zum festgesetzten Termine  
fertig stellen kann, andererseits ließ sich aber die  
Einberufung nicht wohl über den 15. September  
hinausschieben. Nach Erledigung der genannten  
dringlichen Aufgaben dürfte der Bundesrath noch  
einige Wochen pausiren. Die am 4. Juli ge-  
schlossene Session des Bundesrathes begann am  
18. September 1884 und zwar wegen des Beschlusses  
des Reichstages über eine nochmalige zweijährige  
Verlängerung des Socialistengesetzes von 1878. Es  
mühten die Ausnahme-Maßregeln über Berlin, Ham-  
burg und Altona, welche am 30. September 1884  
außer Kraft getreten waren, verlängert werden. In  
den darauf folgenden 9 Monaten hielt der Bundes-  
rath im ganzen 42 Plenarsitzungen, auch entwickelten  
die Ausschüsse eine rege Thätigkeit, abgesehen von  
den Anforderungen, welche die arbeitssame Session  
des Reichstages an die Bevollmächtigten des Bundes-  
rathes und an die Ernennerung der vier  
Preussischen Staatsminister v. Büttkammer, Dr.  
Lucius, v. Goller und Graf v. Dönholtz, sowie der  
Tod der stammführenden Bevollmächtigten Sachens  
und Braunschweigs v. Moltke-Wallwitz und v. Liebe,  
sowie deren Erbschaft durch Graf v. Hohenhausen  
und Freiherrn v. Gramm-Burgdorf. Das Mandat  
der Braunschweigischen Bevollmächtigten wurde  
nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses  
Braunschweig als fortdauernd anerkannt. Von dem  
dem Bundesrathe zugegangenen Material ist diesmal  
außerordentlich wenig unerledigt geblieben; nament-  
lich solche Entwürfe, welche in allerletzter Zeit ein-  
gingen, wie Antrag Bremens über die Correction  
der Unterwerfer, Abänderung und Ergänzung des  
Eisenbahn-Polizei-Reglements und Abänderung der  
Eisenbahn-Signal-Ordnung. In der abgelaufenen  
Session wurde auch der Entwurf eines internatio-  
nalen Transportrechts, der schon vor mehreren Jahren  
eingegangen war, genehmigt, nachdem die von  
Deutschland vorgelegenen Abänderungen bei den  
übrigen theilnehmenden Mächten Zustimmung gefunden  
hatten.

— Bekanntlich hat der Reichstag in der ver-  
flossenen Session den Antrag Windthorst auf  
Aufhebung des Gesetzes über die unbefugte Aus-  
übung von Kirchenämtern aufs neue angenommen.  
Es hat nichts davon verlaute, daß sich der Bundes-  
rath mit der Angelegenheit beschäftigt hätte. Früher  
ist der gleiche Antrag wiederholt vom Bundesrathe  
abgelehnt worden. Es ist nicht daran zu zweifeln,  
daß es auch diesmal geschehen sein würde; indessen  
scheint die Sache im Bundesrathe gar nicht zur Ver-  
handlung gekommen zu sein.

— Dem Vernehmen nach hält die Reichsregierung  
an dem Plane fest, dem nächsten Reichstage bereits  
einen Gesetzentwurf über die Altersverlängerung  
der Arbeiter vorzulegen. Die betreffenden Vor-  
arbeiten sind bereits eingeleitet, und der Bundesrath  
dürfte sich im Herbst mit der Angelegenheit zu be-  
schäftigen haben.

— Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufge-  
stellten, in der neuesten Nummer des „N. N.“ ver-  
öffentlichten Nachweisung der auf Deutschen Eisen-  
bahnen — ausschließlich Bayerns — im Monat  
Mai d. J. beim Eisenbahnbetriebe (mit Aus-  
schluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle  
waren im Ganzen zu verzeichnen: 7 Entgleisungen  
und 1 Zusammenstoß auf freier Bahn, 10 Entglei-  
sungen und 12 Zusammenstöße in Stationen und 97  
sonstige Unfälle (Ueberfahren von Fuhrwerken, Feuer  
im Zuge, Kessel-Explosionen und andere Betriebs-  
ereignisse, sofern bei letzteren Personen getödtet oder